

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Trainingsbetriebes der Abteilung Judo

Inhalt:

1. Allgemeine Regelungen zur Einhaltung der gegebenen Bestimmungen
2. Spezifische Regelungen für den Ort des Trainings
3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion

1. Allgemeine Regelungen zur Einhaltung der gegebenen Bestimmungen

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten. Die 10 Leitplanken des DOSB sind einzuhalten. (Diese liegen gesondert bei)
- Der Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer möglich.
- Vor jedem Training haben alle Sportler inkl. Trainer eine Handdesinfektion durchzuführen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen, Dusch und Waschräumen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, **ausgenommen Toiletten** ist untersagt.
- Die Nutzung vom WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Der Zutritt zum Trainingsort muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
- Zuschauer sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Desinfektionsmittel sind für Sportler und Trainer zu Verfügung zu stellen und möglichst am Ein-/Ausgang zu platzieren.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist empfohlen.

2. Spezifische Regelungen für den Ort des Trainings

- Grundsätzliche Einhaltung der 1,5m Abstandsregel (zu empfehlen sind 2m) und Vermeidung von jeglichen Körperkontakten.
- Nur mit Abstand Husten und Niesen. Möglichst wegdrehen oder Matte verlassen.
- Bei Verdachtsfällen oder im Krankheitsfall ist zu Hause zu bleiben.
- Auf einen sauberen Judoanzug ist zu achten.
- Sofern Matten vorhanden sein sollten, müssen diese nach jedem Training feucht gereinigt und desinfiziert werden.
- Nach jeder Trainingseinheit ist die Trainingshalle zu lüften.
- Regeln für das Ankommen und Verlassen der Trainingsstätte:
 - Die Halle ist nur durch den gekennzeichneten Eingang zu betreten bzw. durch den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
 - Dabei gilt es stets Warteschlangen und Versammlungen zu vermeiden.

- Sowohl beim Kommen als auch beim Gehen muss ein Mundschutz getragen werden wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- Es ist zu empfehlen, zu verschiedenen Zeiten zu kommen und zu gehen.

- Jegliche Art von Randori, Partnerübung oder anderen Situationen welche einen Abstand von weniger als 1,5 Meter zu einander benötigen sind untersagt.
- Jeder Sportler inkl. Trainer hat sich zu Hause zu duschen.
- Jeder Sportler inkl. Trainer hat sich in die Anwesenheitsliste einzutragen welche vom Trainer bereitgestellt wird.

3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion

Wird in der Gruppe ein Verdacht auf COVID-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund und Nasenschutz.
- Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum / im Freien isoliert.
- Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen
- Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer COVID-19 Erkrankung (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert.

Inhalte dieser Meldung sind:

- Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Art der Einrichtung)
- Angabe zur meldenden Person
- Angaben zu betroffenen Person/en (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht)
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum beim Gesundheitsamt
- Meldedatum des Meldeeingang in der Einrichtung
- Name, Anschrift und Telefonnummer des ggf. behandelnden Arztes

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach dem Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.